

**Gemeinderatsvorlage Nr. 118/2018**  
 **Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /**  
 **Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /**

Vorlage an Sitzung am	GR <input type="checkbox"/> 11.10.2018	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Vorberatung Sitzung am	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> 	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Verfasser: R. Mager, I. Rebmann, M. Jungbeck Beteiligte FB: 1, 2, 3, 4, EB Wifö	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 650.333	Stichwort Plakatierung	Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

**Plakatierung im Stadtgebiet – Vorstellung des Strategiepapiers**

**1. Bericht**

**Plakatierung**

Im Bemühen um ein attraktives Stadtbild und aus dem Wunsch der kommunalpolitischen Gremien heraus soll die Plakatierung entlang der öffentlichen Straßen und insbesondere der Ortsdurchfahrten geordnet und eingedämmt werden.

Im Zuge der Bereisung im Rahmen der Landesgartenschaubewerbung gab es Anerkennung für die Maßnahmen an der Oberndorfer Straße, bei der durch die Wegnahme des Jägerzauns, dem Einkürzen des „Natozaunes“ an der H. A. U. und dem kompletten Entfernen der Plakatierung an der Oberndorfer Straße eine wohltuende Beruhigung in der Wahrnehmung des Straßenraumes erzielt wurde.

Das Anbringen von Werbeplakaten entlang von öffentlichen Straßen stellt eine Sondernutzung dar, welche nach der entsprechenden Satzung der Stadt Schramberg einer Erlaubnis bedarf.

**Aktueller Stand:**

Die Satzung enthält keine Vorgaben für die zulässige Anzahl der Plakate pro Veranstaltung. Das Gebührenverzeichnis unterscheidet nur nach Plakaten bis DIN A 1 und größer als DIN A 1. Verwaltungsintern gilt aktuell die Regelung, dass für Veranstaltungen welche im Stadtgebiet stattfinden, mit maximal 20 Plakaten, für Veranstaltungen, welche außerhalb des Stadtgebiets stattfinden, mit maximal 10 Plakaten geworben werden darf.

Aktuelle Gebühren: < DIN A 1: 0,40 € x Anzahl x Woche  
> DIN A 1: 1,00 € x Anzahl x Woche

Bis 10 € ist das Plakatieren gebührenfrei, was vorrangig der Fall ist. Ab 10 € fallen 5 € Verwaltungsgebühren an.

Aktuelle Anfragen:	Plakatierung zu Veranstaltungen	
	außerhalb Schramberg	in Schramberg
1. Halbjahr 2018:	47	23
2. Halbjahr 2018:	36	26

Für Veranstaltungen außerhalb werden fast ausschließlich 10 Plakate für 2 Wochen gewählt, bei den Veranstaltungen in Schramberg sind es zwischen 5 und 20 Plakate

### **Stadtumbau 2030+**

Aus der Landesgartenschaubewerbung hat sich ein gesamtstädtischer Rahmenplan entwickelt, der insbesondere in der Talstadt mit der Schulcampusentscheidung neue Impulse setzt und eine nachhaltige Stärkung des öffentlichen Raumes bewirken wird.

„Plakatierung“ im öffentlichen Raum muss deshalb diese Entwicklung aufnehmen. „Weniger ist Mehr“ gilt gerade bei der Möblierung des öffentlichen Raumes stets im Auge zu behalten. Plakatierung und Werbung fallen ebenfalls darunter.

### **Verwaltungsvorschlag:**

Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen wird deshalb ein stufenweises Vorgehen wie folgt vorgeschlagen.

### **Stufe 1/ Sofortmaßnahmen:**

#### **Beleuchtungsmasten im gesamten Stadtgebiet:**

Hier ist künftig grundsätzlich keine Plakatierung mehr zulässig. Ausnahmen: Für überregional ausstrahlende Veranstaltungen **in der Stadt Schramberg** z.B. Stadt- und Dorffeste, Gewerbeschauen und große Jubiläen werden mit Einzelfall-Entscheidung genehmigt. Es werden maximal 20 Plakate genehmigt.

#### **Straßenbanner**

Genehmigt werden nur noch Veranstaltungen und Informationen der Stadt Schramberg, Veranstaltungen von Vereinen in Kooperation mit der Stadt und große Jubiläumsveranstaltungen von Vereinen.

#### **Weitere Plakatflächen für Schramberger Vereine**

An durch Fußgänger gut frequentierten Plätzen/Straßenzügen stellt die Stadt Plakataufsteller, die die Vereine mit Genehmigung der Stadt belegen können.

### **Stufe 2/ Konzeption:**

Mittelfristig entwickelt eine Projektgruppe (FB 4 Stadtplanung, FB 3 Marketing und Tourismus, FB 2 Recht und Sicherheit, FB 1 IT, Ortsvorsteher Tennenbronn und Waldmössingen) aufbauend auf dem Rahmenplan zum Stadtumbau 2030+ ein Gesamtkonzept auch unter Einbeziehung der Möglichkeit des Einsatzes elektronischer Werbetafeln.

## 2. Beschlussvorschlag

- 1.) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der Umsetzung der Sofortmaßnahmen aus Stufe 1 wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption der Stufe 2 auszuarbeiten und wieder in den Gremien vorzustellen.

\_\_\_\_\_  
M. Jungbeck  
EB Wifö

\_\_\_\_\_  
U. Weisser  
FBL 1

\_\_\_\_\_  
R. Mager  
FBL 4

\_\_\_\_\_  
I. Rebmann  
Abtl. FB 3

\_\_\_\_\_  
P. Weisser  
FBL 2

**3. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **OR-WM am**  
 **OR-TB am**

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

\_\_\_\_\_  
Ortsvorsteher/in

**4. Aufnahme auf die Tagesordnung des**  **VA am**  
 **AUT am**  
 **GR am**

**11.10.2018**

\_\_\_\_\_  
Thomas Herzog  
Oberbürgermeister